Amtsblatt für die Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen Pressestelle

Rathaus / 46042 Oberhausen

Amtsblatt 10/2018

0

stadt oberhausen

Amtliche Bekanntmachungen

1. Juni 2018

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung von zwei Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Herne und Bochum.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 02.05.2018 beschlossen:

- die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
- auf der Grundlage der Planentwürfe die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange für folgende Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) durchzuführen:
 - 23 HER Dienstleistungspark Schloss Strünkede
 - 25 BO Quartier Feldmark

Der Änderungsbereich 23 HER befindet sich in Herne im Stadtteil Baukau und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Straßen Westring, Lackmanns Hof, Kaiserstraße und Forellstraße.

Der Änderungsbereich 25 BO liegt im Stadtbezirk Bochum-Mitte, Stadtteil Altenbochum. Er wird im Wesentlichen begrenzt durch den Sheffield-Ring im Osten, die Straße Feldmark (Hauptfriedhof) im Nordwesten und den Eichendorffweg im Südwesten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben.

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o. g. Änderungsverfahren gemäß § 8 (1) ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und Umweltberichte erstellt worden.

Neben den Planentwürfen mit jeweils beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der bis zum 12. Mai 2017 gültigen Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722)):

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen Seite 133 bis 138

Änderungsverfahren 23 HER

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Eine Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL Archäologie für Westfalen - Außenstelle Olpe	"Kultur- und Sachgüter" Hinweis auf Bodendenkmal
Zwei Fachgutachten	Biologische Station Östliches Ruhrgebiet (2016) Gutachterbüro Raabe (2014)	"Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft" Artenschutzrechtliche Vorprüfung "Boden" Altlastenuntersuchung Dienstleistungspark Schloss Strünkede

Änderungsverfahren 25 BO

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
7 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	"Boden" Potenzielle bergbaubedingte Beeinflussungen der Tagesoberfläche und natürliche Ausgasungen
	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	"Mensch, Gesundheit, Bevölkerung" Immissionsschutzmaßnahmen (Sheffield-Ring)
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	"Klima" Klimaanpassung "Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft" Artenschutzbelange
	Umweltservice Bochum GmbH	"Mensch, Gesundheit, Bevölkerung" Potenzielle Immissionen bei Deponieerweiterung (LKW-Verkehr)
	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	"Boden" Potenzielle Ausgasungen und bergbauliche Einwirkungen
	Regionalverband Ruhr, Referat 11, Regionalpark / ELP / Freiraumsicherung	"Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft" Inanspruchnahme Regionaler Grünzug, Verbandsgrünfläche "Kultur- und Sachgüter" Geltungsbereich im Kulturlandschaftsbereich "Klima" Klimatischer Ausgleichsraum "Boden" Schutzwürdige Böden "Mensch, Gesundheit, Bevölkerung" Lärm- und Schadstoffimmissionen (Sheffield-Ring)
	Staatskanzlei des Landes NRW	"Boden" Potenz. Bodenbelastungen "Mensch, Gesundheit, Bevölkerung" Lärm- und Schadstoffimmissionen "Klima" Kaltluftentstehungsgebiet, Freiluftschneise Erneuerbare Energien, Fernwärmenutzung
5 Fachgutachten	Untere Bodenschutzbehörde, Stadt Bochum (2012)	"Boden" Bodenbelastungen, Methanausgasungen
	Chemisches Untersuchungsamt Stadt Bochum (2012)	"Boden" Bodenbelastungen
	Kuhlmann & Stucht GbR (2013)	"Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft" Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
	CDM Smith (2016)	"Boden" Bergbauerkundung
	Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (2017)	"Klima", "Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Land- schaft" Plan4Change, Klimaangepasste Planung im Quartier am Beispiel des Ostparks in Bochum

Amtsblatt für die Stadt Oberhausen



Die Planunterlagen (Entwürfe der Änderungspläne, Begründungen, Umweltberichte, Abwägungssynopsen) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 25.06. bis 25.07.2018 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Oberhausen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -

Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A) Bahnhofstraße 66, Raum A 009 46145 Oberhausen

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
Montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr,
freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 8861-210/-212) zu erfragen.

Auskunft zum Änderungsverfahren erteilt in der Stadt Oberhausen:

Regina Dreßler, Tel.: 0208 825-2449 E-Mail: regina.dressler@oberhausen.de

Uwe Kraus, Tel.: 0208 825-2196 E-Mail: uwe.kraus@oberhausen.de

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist bis zum 25.07.2018 (einschließlich) schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- bei der Stadt Oberhausen, Bereich 5-4 Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Raum A 009, 46145 Oberhausen
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben
worden sind, können bei der Beschlussfassung über den
Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Oberhausen, Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Raum A 009, 46145 Oberhausen, während der Dienststunden ermöglicht wird.

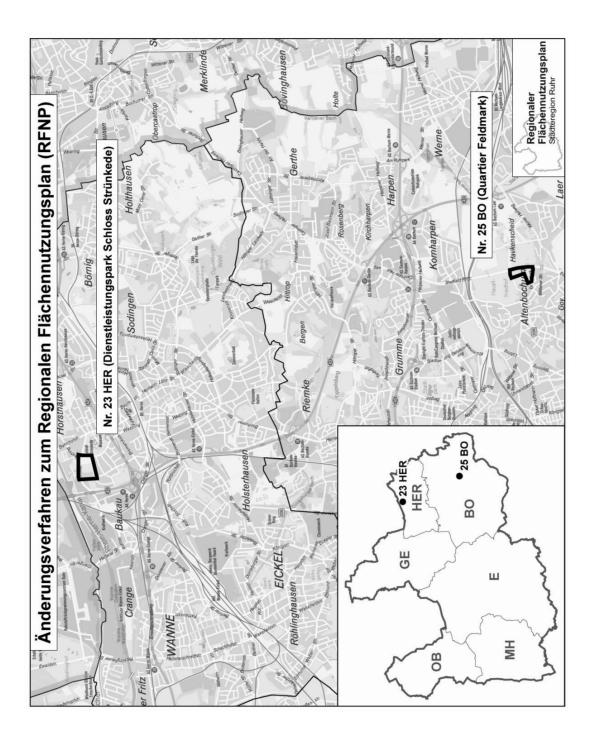
Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 18.05.2018

Schranz Oberbürgermeister



Amtsblatt für die Stadt Oberhausen Amtsblatt Nr. 10 vom 1. Juni 2018

18

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 02.05.2018 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

- 35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)

- 36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg

Der Änderungsbereich 35 E befindet sich in Essen im Grenzbereich der Statteile Nordviertel und Altendorf und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Helenenstraße im Nordwesten, die Bottroper Straße im Nordosten, den Berthold-Beitz-Boulevard im Osten und die Pferdebahnstraße im Süden. Im Westen reicht der Änderungsbereich in einem Streifen südwestlich der Zollstraße bis an das Verbindungstück der Zollstraße zur Haus-Berge-Straße.

Der Änderungsbereich 36 MH befindet sich größtenteils im Mülheimer Stadtteil Broich, der nordwestliche Teil liegt im Stadtteil Speldorf. Begrenzt wird der Änderungsbereich in etwa durch den Uhlenhorstweg im Süden, den Broicher Waldweg im Westen, die Straße Am Großen Berg im Osten und den Fasanenweg bzw. den Ehrenfriedhof im Norden.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Oberhausen in der Zeit **vom 25.06. bis 25.07.2018** (einschließlich) öffentlich ausgestellt. Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -

Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A) Bahnhofstraße 66, Raum A 009 46145 Oberhausen

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
Montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr,
freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Die Termine und Orte für die Ausstellungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Oberhausen erteilt:

Regina Dreßler, Tel.: 0208 825-2449 E-Mail: regina.dressler@oberhausen.de

Uwe Kraus, Tel.: 0208 825-2196 E-Mail: uwe.kraus@oberhausen.de

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

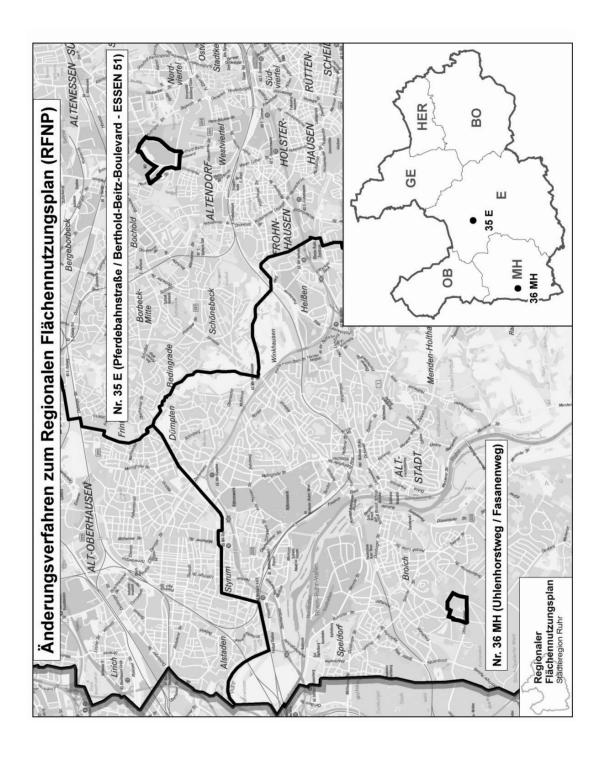
Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP-Änderungen führen; d. h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

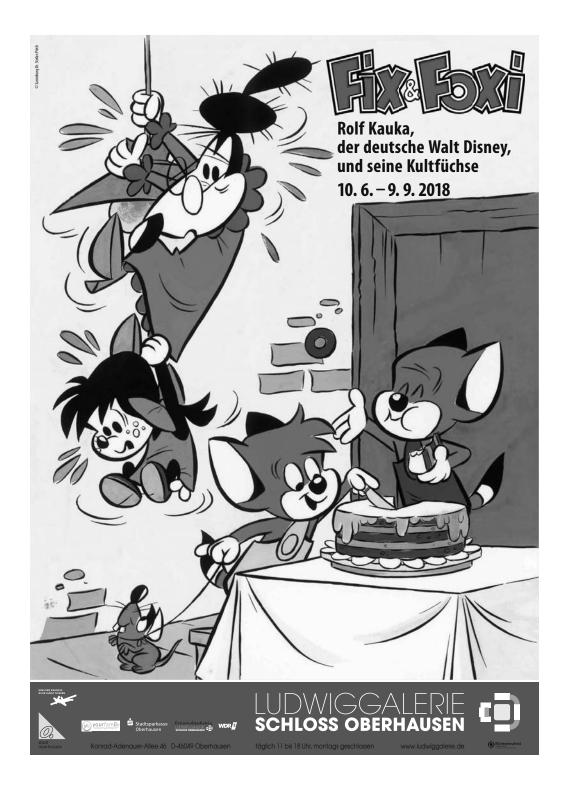
Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 18.05.2018

Schranz Oberbürgermeister







Herausgeber:

Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbeszugspreis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,--Euro, für sechs Monate 20,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe: Donnerstag, 7. Juni 2018

Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:

Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr

THEATER OBERHAUSEN

Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208 8578-180 und -184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevenstraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2018 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.